

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck- und Verlagsanstalt: Wiedemann Dresden
Bismarckstr. 10. Telefon: 2524
Für den Vertrieb: Nr. 20013
Schiffbaustr. 1. Hauptgeschäftsstelle
Dresden - K. L. Meißnerstr. 54/55

Bezugspreis vom 16. Mai 30. April 1930 bei täglich zweimaliger Auslieferung mit Post 1,70 RM.
Vollbezugspreis für Monat April 4,40 RM. einschließlich 10 Pfg. Postgebühr (ohne Verteilungsgebühr).
Einzelpreis 10 Pfg., außerhalb Dresdens 15 Pfg. Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach
Sonderdruck berechnet: Die Einzelblätter 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familien-
anzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 30 mm breite Zeile 20 Pfg.,
außerhalb 25 Pfg. Offertengeld 30 Pfg. Kautionspflichtige Anzeigen gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Wiedemann & Reichardt,
Dresden, Bismarckstr. 10/11
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung
(Dresden, Nachr.) zulässig. Anzeigen-
Schriftgröße werden nicht aufbewahrt

Polen beschwert sich beim Völkerbund

„Schaffung einer völlig neuen Lage durch die deutschen Zollerhöhungen“

Keine Ratifizierung der Zollfriedenskonvention?

Genf, 18. April. Wie erinnerlich, überreichte der Vertreter der polnischen Regierung vor einigen Tagen im Hinblick auf die am 24. März in Genf unterzeichnete Konvention der Zollfriedenskonferenz dem Generalsekretär des Völkerbundes eine Note,

daß Polen die genannte Konvention nur werde ratifizieren können, wenn kein anderer Staat zwischen dem 1. April und dem 1. November 1930 Zölle einführt, die die Interessen der polnischen Ausfuhr verletzen könnten.

Im Hinblick darauf, daß der Deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 14. April in dritter Lesung ein Gesetz annahm, welches starke Zollerhöhungen vorsieht, hat der händliche Delegierte Polens, Sokal, nun eine neue Note an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet, in der es heißt:

„Nach arbeitsreichen Verhandlungen in Genf hatten die an der Konferenz zur Durchführung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik vertretenen Staaten eine Handelsübereinkunft unterzeichnet, in der sie sich verpflichteten, ihre Handelsfreiheit auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung zu beschränken. Dagegen hat nun der Deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 14. April in dritter Lesung eine Regierungsvorlage angenommen, nach welcher sehr starke Erhöhungen der Zolltarife vorgelesen sind, die den polnischen Export treffen. Angesichts dieser Tatsache, und unter Bezugnahme auf die Unterzeichnung des am 24. März in Genf angenommenen Abkommensentwurfs, hat mich meine Regierung beauftragt, mitzuteilen, daß gegenüber der Lage, wie sie bestand, als Polen unter das Handelsübereinkommen keine Unterschrift setzte, eine völlig neue Lage geschaffen worden sei.“

Bekanntlich ist die Genfer Übereinkunft bisher weder für Deutschland noch für Polen verpflichtend. Die Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden läuft am 1. November 1930 ab, und erst in einer für die Zeit zwischen 1. und 15. November geplanten Konferenz soll über die Inkraftsetzung des Abkommens entschieden werden. Aber selbst, wenn die Genfer Beischlüsse schon Gültigkeit hätten, würde die polnische Regierung keinen Anlaß zum Protest haben, da der Abkommensentwurf vom 24. März 1930 keine Festlegung auf die bestehenden Zolltarife bedeutet, sondern die Staaten nur zur Mitteilung von Zollserhöhungen anhält, worauf neue Verhandlungen erfolgen sollen.

Sachlich wird man auf diese Klageschrift Polens auch von Seiten des Völkerbundes nichts anderes antworten können, als was die vorbereitete deutsche Antwortnote auf den polnischen Protest in Berlin besagen wird: daß nämlich jenes Genfer Zollfriedensabkommen eine Klausel enthält, nach der bei Vorliegen von Umständen die Bestimmungen des Abkommens außer Kraft treten, daß ein solcher Nothand für die deutsche Landwirtschaft durchaus vorliegt und daß auf diesen Tatbestand und damit auch auf die bevorstehenden Zollerhöhungen durch die deutschen Vertreter in Genf bereits hingewiesen wurde.

Eine „neue Lage“ ist also, unter Anerkennung dieser schwierigen Lage in Deutschland, sachlich nicht gegeben. Wenn freilich Polen auf dem Vorwurf verharret, wir hätten das internationale Abkommen verletzt, und wenn Polen auf diese Weise die Arbeit der Genfer Zollkonferenz sabotieren will, dann ist allerdings eine neue Lage geschaffen; aber nicht Deutschland, sondern Polen ist dann der Störenfried. Darauf muß rechtzeitig vor der internationalen Öffentlichkeit hingewiesen werden.

Schwarzer Tag für Spanien

Schweres Eisenbahnunglück bei Sagunt

Valencia, 18. April. Bei Sagunt in Spanien ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück. Ein Güterzug überfuhr bei einem Eisenbahnübergang in voller Fahrt einen Autobus, dessen Insassen in wenigen Sekunden größtenteils zermalmt wurden. Wäher konnten 12 Tote und 16 Verletzte geborgen werden. Unter den Toten befindet sich auch der Schrankenwärter.

Noch sind die Aufräumarbeiten an der Unfallstelle nicht beendet, da trifft schon wieder die Meldung von einem Eisenbahnunglück in Villalonga ein, wo ein Personenzug infolge falscher Weichenstellung entgleiste. Zahlreiche Reisende sollen lebensgefährlich verletzt worden sein.

In Madrid entging der bekannte spanische Fliegerhauptmann J. A. L. wie durch ein Wunder einem schweren Flugzeugunfall. J. A. L. war mit seinem Eindecker aufgestiegen, als sich in einigen 100 Meter Höhe der Propeller löste. Nur infolge der Geschwindigkeit des Fliegers gelang es ihm, den Apparat im Gleitflug auf den Boden zu bringen. In Cumada verbrannten bei einem Hausbrand zwei Kinder bei lebendigem Leibe.

Erdbeben in Griechenland

Athen, 18. April. Am Donnerstagabend kurz nach 10 Uhr wurden viele Teile Griechenlands von einem starken Erdbeben heimgesucht, so besonders Athen, der Peloponnes und Euböa. Das Zentrum des Erdbebens befand sich zwischen Methana und Megina. In Sphakia stürzte an einer Kirche ein Pfeiler ein, wodurch mehrere Personen verletzt wurden. In Sparta wurde die

Rappel einer Kirche zum Einsturz gebracht.

Auch in Tripolis und Megalopolis wurde das Erdbeben verspürt. Überall wurden die Einwohner von Panik ergriffen. In den Kirchen von Piräus wurden infolge der Panik mehrere Personen verletzt. Aus der Provinz Corinthia wird berichtet, daß in den Dörfern eine Anzahl Häuser eingestürzt ist.

Rheinfahrt des „Graf Zeppelin“

Friedrichshafen, 18. April. Der Start des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ zu der Rheinfahrt wird am Dienstag, vormittags um 7.30 Uhr, stattfinden. Wenn die Wetterverhältnisse es gestatten, wird das Luftschiff auf dem Flugplatz Gangelar bei Bonn zur Aushebung von Post und Passagieren eine Zwischenlandung vornehmen. Wegen der zur Zeit unbeständigen Wetterverhältnisse kann eine genaue Fahrtroute vorher nicht festgelegt werden.

Am Karfreitagvormittag haben im Luftschiffbau wichtige Verhandlungen mit dem spanischen General Rindelan

stattgefunden. Anschließend fand im Kurghaus ein Essen statt, an dem die Kapitäne Lehmann, Niemming und v. Schiller sowie der Schiffskonstrukteur des Luftschiffbaues, Direktor Dr. Dürr, teilnahmen. Als auswärtige Gäste waren anwesend General Rindelan, der spanische Fliegermajor Gallarza, zwei weitere spanische Flieger sowie Direktor Jette von der Luft Hansa.

Zusammenbruch des Heimstättenbaubundes Halle

Der Generaldirektor verhaftet - Die Mitglieder um 170 000 Mark betrogen

Halle, 18. April. Der Gründer des Heimstättenbaubundes Halle, Generaldirektor Terhorst, ist verhaftet worden. Die Kriminalpolizei hat große Schwindelereien Terhorsts aufgedeckt. Der Heimstättenbaubund, der Mitglieder in ganz Deutschland, sowie in der Schweiz und Oesterreich besitzt, steht unmittelbar vor dem Konkurs.

Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß Terhorst ein wiederholt vorbestrafter Schwindler ist. Durch seine Täuschung hat er es verstanden, binnen zwei Jahren eine Baugenossenschaft anzuschließen, die gegenwärtig

4800 Mitglieder umfaßt.

Ende 1927 fristete Terhorst noch als armer Hausierer sein Dasein. Dann kam ihm der Gedanke, sich die Wohnungswirtschaft zu machen, da die Sehnsucht vieler junger Leute war, sich eine eigene Wohnung zu schaffen. Mit großen Versprechungen kündigte er sein Unternehmen in den Zeitungen an. 50 Reichsmark mußte je Anteil von den Genossen eingezahlt werden. Er begann auch sofort mit dem Bau von Wohnungen und wußte sich von amtlichen Stellen billige Hypotheken zu beschaffen. Als sein Unternehmen sich weit über Halle ausdehnte, gründete er eine eigene Bank, die Spar- und Kreditbank Saale e. G. m. b. H., von der er natürlich auch Generaldirektor wurde. In der Genossenschaft als Leiter sowohl des Heimstättenbaubundes wie der Spar- und Kreditbank war ihm

die Möglichkeit zu allen Schiebnungen und falschen Buchungen gegeben.

Im Sommer vorigen Jahres wurden die Genossen zum erstenmal aufmerksam, als einige Häuser aus Mangel an Mitteln nicht vollendet werden konnten, aber Terhorst redete sich heraus und wies auf neue Finanztransaktionen hin, die er mit auswärtigen Banken eingeleitet habe. Im Februar, in der Generalversammlung, ließen sich jedoch seine Schwindelereien, die mindestens 170 000 RM. betragen, nicht länger verbergen. Terhorst wurde fristlos entlassen, und die Genossen beschloßen, ihren Anteil von 50 RM. auf 100 RM. zu erhöhen, um die Bautätigkeit ihres Heimstättenbaubundes wieder anzukurbeln zu können. Dieser Plan erwies sich jedoch als nicht durchführbar, die Genossenschaft steht vielmehr

vor dem Konkurs.

Wolles Licht wird erst das Strafverfahren gegen den verhafteten Terhorst in die Angelegenheit bringen.

Demonstrationsfahrt Berliner Kommunisten nach Leipzig

Berlin, 18. April. Heute fuhren 86 Kraftwagen mit 29 Anhängern voll jugendlicher Berliner Kommunisten und Kommunistinnen und zu gleicher Zeit mit einem Sonderzug vom Anhalter Bahnhof etwa 500 Kommunisten, insgesamt ungefähr 2600 Mitglieder der Berliner KPD, zum Reichsjugendtag der Kommunisten nach Leipzig. Die polizeiliche Durchsuchung der Autos und der Eisenbahnwagen vor der Abfahrt förderte unter anderem zwei Dose, deren Beführer nicht festgestellt werden konnten, drei feststehende Messer und eine Anzahl Truchkisten mit dem Titel „Frit Raimannstreik“ zutage. Vier Personen wurden festgenommen.

Ein Amokläufer in Hamburg

Sechs Personen verletzt

Hamburg, 18. April. Ein aufregender Vorfall spielte sich am Donnerstagabend zwischen 8 und 9 Uhr an der Steintorbrücke in Hamburg ab. Ein irrsinnig gewordener Seemann zog plötzlich einen Revolver und feuerte wahllos in die Strahlenpassanten hinein. Als der Revolver leergeschossen war, ließ er zum Entsetzen der Vorübergehenden wild um sich. Zwei Frauen wurden durch Messerhiebe und Schüsse in den Fuß schwer verletzt. Vier weitere Personen erlitten ebenfalls Verletzungen. Der Täter, der 46jährige Seemann Risch, konnte erst nach Hinzukommen mehrerer Ordnungspolizeibeamter überwältigt werden. Die schwerverletzten Personen mußten ins Krankenhaus geschafft werden.

Ein Augenzeuge gibt dazu folgende Schilderung: Am Donnerstagabend hörte man von der Steintorbrücke her mehrere Schüsse fallen. Die Strahlenpassanten fürhten erschreckt auseinander, und man sah eine Dame getroffen zu Boden sinken. Der Täter feuerte

auf zwei Revolvern blindlings in die Menge.

Der Augenzeuge stürzte sich dem Täter entgegen, wobei dieser als Deckung seine Aktentasche vor die Brust hielt. Er sah den Wütenden am Tragen und versuchte, ihm die Waffe zu

entwinden. Dieser wehrte sich jedoch heftig und drückte noch mehrere Male den Revolver ab. Als er die Waffe leergeschossen hatte, schlug er dem Augenzeugen den Revolver ins Gesicht, so daß dieser erhebliche Verletzungen erlitt und zurückweichen mußte. Ein anderer junger Mann, der zu Hilfe eilte, bekam ebenfalls Schläge ins Gesicht.

Dann zog der Irrenkranke ein großes Messer

und verfolgte beide. Hierbei riß er eine junge Dame zu Boden und verfecht ihr einen Stich in den Rücken. Nun sprang ein dritter Mann dem Irrenkranken auf den Rücken und riß ihn zu Boden, mußte ihn jedoch ebenfalls wieder loslassen, als er von einem Messerhieb getroffen wurde. Erst als mehrere Polizeibeamte hinzukamen, gelang es, den Irrenkranken zu überwältigen und ihn zur Wache zu bringen. Bei der vorgenommenen Untersuchung fand man bei ihm noch zwei weitere Revolver. Er hatte also, die fortgeworfene Waffe ausgerechnet,

drei Revolver bei sich, ferner zwei mit Handschnuren versehene Bomben und zwei Flaschen mit ätzender Säure.

Auf eine bei dem Attentäter beschlagnahmte Karte hat er die Worte geschrieben: „Ich will mich an der Hamburger Polizei rächen!“

Der Seemann Risch wurde, da er offensichtlich geisteskrank ist, der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg zugeführt.